

## Informationen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen

Weitere Informationen zum Thema Pflege finden Sie auf unserer Internetseite: [www.diakonie-nuembrecht.de](http://www.diakonie-nuembrecht.de)  
Sie können uns auch per E-Mail erreichen oder uns anrufen, um einen Beratungstermin zu vereinbaren. Wir sind gerne für Sie da.



**Diakonie Nümbrecht gGmbH**  
Nümbrechter Str. 2  
51588 Nümbrecht  
Tel. 02293 9037 01  
Fax 02293 9037 02

E-Mail: [mail@diakonie-nuembrecht.de](mailto:mail@diakonie-nuembrecht.de)  
[www.diakonie-nuembrecht.de](http://www.diakonie-nuembrecht.de)

## Pflegereform 2021

Leistungen der Pflegeversicherung  
ambulant und teilstationär

Helfen  
mit Wort  
und Tat

## Pflegegeld für Pflegepersonen

Pflegegeld in EUR pro Monat	
Pflegegrad 2	316 €
Pflegegrad 3	545 €
Pflegegrad 4	728 €
Pflegegrad 5	901 €

Es besteht die Möglichkeit einer Kombination von Geld- und Sachleistungen (Kombinationsleistung). Nehmen Sie danach die Ihnen zustehende Sachleistung nur teilweise in Anspruch, erhalten Sie zu den Pflegesachleistungen ein anteiliges Pflegegeld.

## Pflegesachleistungen für ambulante Pflege

Pflegesachleistungen in EUR pro Monat	
Pflegegrad 2	724 €
Pflegegrad 3	1.363 €
Pflegegrad 4	1.693 €
Pflegegrad 5	2.095 €

## Angebote zur Unterstützung im Alltag

### Leistungsansprüche

Die niedrighschwelligigen Betreuungs- und Entlastungsangebote werden zusammengefasst in „Angebote zur Unterstützung im Alltag“. Sie umfassen drei Varianten:

- Betreuungsangebote
- Angebote zur Entlastung von Pflegenden und vergleichbar Nahestehenden
- Angebote zur Entlastung im Alltag

## Entlastungsbetrag

Entlastungsbetrag in EUR pro Monat	
Pflegegrad 2 bis 5	125 €

Sie können den Entlastungsbetrag nutzen für die Inanspruchnahme von:

- Leistungen der Tages- und Nachtpflege
- Leistungen der Kurzzeitpflege
- Pflegesachleistungen der ambulanten Pflegedienste in den Pflegegraden 2 bis 5, jedoch nicht von Leistungen im Bereich der Selbstversorgung
- Leistungen der niedrighschwelligigen Betreuungs- und Entlastungsangebote

## Verhinderungspflege

Verhinderungspflege in EUR pro Kalenderjahr	
Pflegegrad 2 bis 5	1.612 € bis sechs Wochen pro Kalenderjahr

- Sollten Sie die Leistungen zur Kurzzeitpflege nicht abrufen, können Sie daraus bis zu 806 € zusätzlich für die Verhinderungspflege in Anspruch nehmen, maximal einen jährlichen Gesamtbetrag von 2.418 €.
- Sie können unter Anrechnung des Pflegegeldes die Verhinderungspflege tageweise oder ohne Anrechnung auf das Pflegegeld stundenweise in Anspruch nehmen.

## Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege in EUR pro Kalenderjahr	
Pflegegrad 2 bis 5	1.774 € bis acht Wochen pro Kalenderjahr

Sie können die Verhinderungspflege begrenzt auf acht Wochen bis zu 100 % für Kurzzeitpflege bis zur Höhe von 3.386 € nutzen.

## Pflegehilfsmittel als Verbrauchsmaterial

Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel	
Pflegegrad 1 bis 5	Bis zu 40 € pro Monat

## Zuschuss für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes	
Pflegegrad 1 bis 5	Bis zu 4.000 € je Maßnahme und Versichertem*

\* Der Gesamtbetrag je Maßnahme ist auf 16.000 € begrenzt und wird bei mehr als vier Anspruchsberechtigten anteilig auf die Versicherungsträger der Anspruchsberechtigten aufgeteilt.